

Versicherungen Die Tricks mit den Modellrechnungen



25.10.2012 |

Modellrechnungen von Versicherungsverträgen enthalten häufig keine Kapitalanlagekosten. Welchen Effekt dies auf das Ablaufergebnis hat und warum Makler ihn kennen sollten.

Ohne vollständige Informationen sind keine optimalen Entscheidungen möglich. Deshalb ist Transparenz wichtig. In unserer Branche gehört auch Kostentransparenz dazu. Beim Autokauf kennt der Kunde exakt den Preis des ausgewählten Fahrzeugs. Ist ihm der Preis zu hoch, hat er verschiedene Möglichkeiten: andere Marke, andere Motorisierung, andere Ausstattung, Gebrauchtwagen statt Neuwagen.

Beim Kauf einer Lebensversicherung kennt der Kunde auch den Preis: Der ergibt sich aus Jahresprämie multipliziert mit der Laufzeit in Jahren. Das Ergebnis daraus ist aber nicht das, was er kauft. Der Kunde kauft eine erwartete Ablaufleistung. Diese ist allerdings schwer prognostizierbar.

Bei fondsgebundenen Produkten hängt diese erwartete Ablaufleistung sehr stark von der Entwicklung der Märkte ab, in die das jeweilige Produkt investiert ist. Da diese Wertentwicklung aber nicht vorausgesagt werden kann, wird mithilfe unterschiedlicher Erwartungen hinsichtlich einer möglichen Wertentwicklung illustriert.

Diese „Modellrechnungen“ unterstellen in der Regel Wertentwicklungen von 0, 3, 6 und 9 Prozent. Damit soll dem Kunden die Möglichkeit gegeben werden zu erkennen, welche alternativen Ablaufleistungen er, je nach unterstelltem Szenario, zum Vertragsende aus dem Versicherungsvertrag erwarten kann.

Allerdings ist es nicht nur die Performance der Investmentanlage, die die Ablaufleistung der eingezahlten Beiträge beeinflusst. Auch die Kosten der Versicherung und der Kapitalanlage wirken sich stark auf die Höhe der Auszahlung aus. Nun ist doch eines klar: Kann der Kunde schon die Wertentwicklung der Kapitalanlage nicht absehen, sollte er doch zumindest deren Kosten kennen.

Gebühren unberücksichtigt

Da **Altersvorsorgeprodukte nach wie vor verkauft und nicht gekauft** werden und deshalb deren Verkäufer dankbar Argumente für ihre jeweilige Produktempfehlung annehmen, erfreuen sich Vergleichsprogramme unterschiedlichster Couleur im Vertrieb hoher Beliebtheit. Ihr Einsatz ist allerdings höchst problematisch. Da die Vergleichsanbieter für ihre Vergleiche in aller Regel auf die Rechenkerne der Anbieter zurückgreifen, greifen auch sie zu kurz. Die Kapitalanlagekosten und gegebenenfalls weitere Gebühren auf das Guthaben des Kunden bleiben regelmäßig unberücksichtigt. **Eine Orientierung an den höchsten illustrierten Ablaufleistungen für die Auswahl der Produkte ist damit schlicht falsch.**

Nun sollte man meinen, die fehlende Berücksichtigung der Kapitalanlagekosten sei schon eine grobe Verfälschung der Realität. Aber es kommt noch sehr viel schlimmer. Da die Kapitalanlagekosten in den Produkten von den Vergleichsprogrammen nicht erfasst und damit auch nicht gezeigt werden, spielt in diesem Fall auch ihre Höhe für die Illustrationsergebnisse keine Rolle. Damit vernachlässigen die Illustrationen die Auswirkungen, die eine kostengünstige Kapitalanlage, beispielsweise in ETF, gegenüber der Anlage in einen teuren Dachfonds hat.

Wir sprechen hier von unberücksichtigten Kapitalanlagekosten zwischen 0,1 Prozent (ETF) und 4 Prozent p. a. (teurer Dachfonds). Völlig abstrus wird das Ganze aber dann, wenn aus diesen (nicht dargestellten) Kosten die an die Versicherungsgesellschaften zurückfließenden Retrozessionen (Provisionen der Investmentfonds an den Versicherer) teilweise oder sogar komplett über sogenannte „Kostenüberschüsse“ beziehungsweise „laufende Überschussbeteiligungen auf das Fondsguthaben“ den Kundenverträgen wieder gutgeschrieben werden.

Modellrechnung als Ablenkung

Hier werden also aus Kosten, die der Kunde aus den Illustrationen nicht kennt, oder anders ausgedrückt, die ihm knallhart vorenthalten werden, Teile an ihn zurückgegeben, um ihm eine gegenüber der tatsächlichen Kostensituation höhere Ablaufleistung vorzutäuschen. Sie können selbst entscheiden, wie sie eine solche Vorgehensweise nennen. **Modellrechnungen lassen sich also wunderbar dazu nutzen, vorne abzulenken, um sich hinten unbemerkt zu bedienen.** In jedem Fall sind der geschilderte Vorgang selbst und die daraus entstehende Haftungsproblematik für Versicherer wie Vermittler äußerst problematisch.

Die Auswirkungen dieser Praktik können Sie in dem dargestellten Vergleich zweier Anbieter mit unterschiedlichen „unsichtbaren“ Kapitalanlagekosten, aber sichtbarer Überschussbeteiligung auf das Fondsguthaben entnehmen. Das im Vergleichsprogramm mit der höheren Ablaufleistung ausgewiesene Produkt ist in Wahrheit das schlechtere Produkt, sofern man die tatsächlichen Ablaufleistungen beider Produkte nach Berücksichtigung auch der Kapitalanlagekosten betrachtet.

Kapitalanlagekosten müssen hinein

Die Renditeannahmen in Modellrechnungen sind deshalb vor Kapitalanlagekosten zu treffen (Bruttomethode). Die Berechnung der möglichen Ablaufleistung muss dagegen sämtliche Kosten, auch die Kapitalanlagekosten, berücksichtigen. Die für den Kunden wichtigste Information besteht darin zu erkennen, was ihm von der angenommenen Bruttowertentwicklung nach allen Kosten netto verbleibt. Die Differenz zwischen der Brutto- und der Nettowertentwicklung stellt die Verminderung der Ablaufleistung eines Vertrages unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten dar.

Autoren dieses Beitrags sind Matthias Wiegel (Beirat) und Dr. Mark Ortmann (Geschäftsführer) vom ITA-Institut für Transparenz und Altersvorsorge GmbH Berlin